

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 54 "VERLAGERUNG UND VERGRÖßERUNG DES SB-MÖBELMARKTES MÖBEL-BOSS" DER STADT NORDHAUSEN

- VERFAHRENSVERMERKE**
- PRÄAMBEL**
- 1. Änderung der Bebauungspläne VEP4 "Bei der untersten Ölmühle" und Nr. 70 "80 Im Krug" Stadt Nordhausen**
- Aufgrund des § 10 BauGB (BauGB) in der Fassung des Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), das zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung des Stadtrates vom ... 2017 die Satzung über den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.
- Nordhausen,
Der Oberbürgermeister
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates am Amtsblatt der Stadt Nordhausen, 2017 im
Der Oberbürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist beteiligt worden.
Nordhausen,
Der Oberbürgermeister
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... 2017 öffentlich ausgestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am ... 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Nordhausen,
Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind über die Planung informiert worden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert werden.
Nordhausen,
Der Oberbürgermeister
5. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden in seiner Sitzung am ... 2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Nordhausen,
Der Oberbürgermeister
6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... 2017 öffentlich ausgestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am ... 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Nordhausen,
Der Oberbürgermeister
7. Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlagen mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnung) wird bestätigt.
Nordhausen,
Der Oberbürgermeister
8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.
Nordhausen,
Der Oberbürgermeister
9. Die Stelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann, ist am ... 2017 in der Stadt Nordhausen bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und PS 27 des Schriftgrundsatzes von Mängeln der Abwegung sowie auf die Erörterung der PS 27 des Schriftgrundsatzes von Mängeln der Abwegung sowie auf die Erörterung der PS 27 des Schriftgrundsatzes von Mängeln der Abwegung hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.
Nordhausen,
Der Oberbürgermeister
- Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwegungsplans beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht werden.
Nordhausen,
Der Oberbürgermeister
- Rechtsgrundlage
Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) geändert worden ist, sowie die Verordnung über die Ausführung des Baugesetzbuches vom 23.09.1990 (BGBl. I, S. 1330) und die Verordnung über die Ausführung des Baugesetzbuches vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) m. W. v. 20.03.2013, die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509).

